

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

215 (9.9.1866)

# Beilage zu Nr. 215 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. September 1866.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 1. Sept.** Die „Russ. Korresp.“, welche als ein Organ der Wludin'schen Partei und als ein Ableger des „Jawakid“ zu betrachten ist, spricht sich in ihrer heutigen Nummer zur orientalischen Frage aus. Es seien die Ansichten in Rußland hierüber gespalten. Die eine Partei betrachte die Frage nicht als reif, die Westmächte nicht als geneigt, die Auflösung des Orients zu vollziehen, oder vielmehr sich vollziehen zu lassen und an deren Stelle die Autonomie der christlichen Nationen treten zu lassen. Wenn einzelne Mächte die Agitation unterhalten, so geschehe dies bloß, um die Politik der Pforte geschmeidiger zu machen, keinesfalls um die Bevölkerungen vom Damoklesschwert zu befreien. Die Stunde der Befreiung habe aber noch nicht geschlagen, und man müsse den Bevölkerungen bloß raten, in aller Weise auf die Verbesserung ihrer Lage hinzuwirken, bis ihre Unabhängigkeit gesichert werden könne. Wäge Europa etwas für sie thun und Rußland werde zustimmen; aber es wäre Unsinn, sich in den Kampf zu stürzen, bloß um mit den Westmächten zu rivalisiren, die sich aus den Christenbewohnern Werkzeuge zu machen streben. Der Augenblick werde schon kommen, wo diese Bevölkerungen ihre Blicke nach uns richten werden. Bis dahin müssen wir die größte Zurückhaltung in Bezug auf alle europäischen Fragen und namentlich auch die orientalische beobachten. So die eine Partei. Die andere halte den entscheidenden Moment für gekommen. Sie gebe zu, daß es in unserm Interesse wäre, die orientalische Frage noch aufzuschieben, aber sie habe sich uns aufgedrängt. Ueberdies werde Oesterreich seit seiner letzten Niederlage gegen den Orient gedrängt; man wolle es an die Spitze der Slaven stellen, und andererseits kämpfe die Türkei gegen Kräfte, die ihre Mittel übersteigen. Die Westmächte suchen augenscheinlich die Orientfrage ohne Rußland zu lösen. Können wir da unthätig bleiben? Das Nationalitätenprinzip sei durch die letzten Ereignisse zu unerhörter Macht gelangt, das deutsche Element werde als nationale Einheit handeln. Warum sollte denn Rußland allein jenes Prinzip in der orientalischen Frage verläugnen? Wir wollen keine Eroberungen, wir wollen unsere Herrschaft im Orient nicht ausdehnen; aber wenn die christliche Bevölkerung unter türkischem Joch sich zu regen beginnt, soll Rußland allein ihnen keine Sympathien zeigen, und müssen wir nicht ihre Anstrengungen unterstützen? Zwischen diesen Parteien stehe die Regierung; man könne ihre Absichten nicht errathen, da noch keine That dieselben zu erkennen gebe; die Zukunft werde sagen, welcher der beiden Meinungen sie sich anschließe. — Der Prozeß Karakosow und Genossen hat vorgestern begonnen. Er geschieht bei verschlossenen Thüren vor dem speziell zu diesem Zweck zusammengesetzten Staatsgerichtshof. Man wünscht, der Prozeß möchte vor nächstem Freitag, dem Krönungstag Ihrer Majestäten, beendet sein.

Ueber die nordamerikanische Gesandtschaft wird der russischen „St. Pet. Ztg.“ aus Moskau u. A. geschrieben: Die Ankunft der außerord. Gesandtschaft der Vereinigten Staaten hat viel Leben und Bewegung erzeugt. Vom ersten Tage an wurden die Amerikaner sehr populär. Jeder wollte sie sehen und von ihnen so viel als möglich hören. Unser Stadthaupt, Fürst Schischobarew, erscheint liberal als der Gefährte und Begleiter des Hrn. Fox. In der Gesellschaft erkennt man den Zweck der Gesandtschaft in der Begründung eines großen Bundes der beiden Völker, und eine ganz besondere Theilnahme schenkte man der Rede, welche Kapitän Murray während des Dinners beim Generalgouverneur hielt. Nachdem Hr. Murray mit großer Begeisterung seine Gefühle für Rußland ausgesprochen, schloß er seine Rede mit der feierlichen Rundgebung der Hoffnung, „daß, wenn die Sonne, welche den Gedanken der freundschaft-

lichen Beziehungen Amerika's zu Rußland erhellt, ihre Mittagshöhe erreicht haben wird, Europa erhitzen werde.“ Diese Worte gingen den Moskauern sehr zu Herzen, wie auch die des Hrn. Fox, welcher wünschte, daß die Vereinigung der russischen und amerikanischen Flagge auf ewig durch das Blut der Herzen befestigt würde.

Am 27. d. ist der erste Eisenbahnzug von Kasan in K o s l o w angekommen.

## Asien.

Nach den neuesten Nachrichten aus **Kalkutta**, welche bis zum 8. August gehen, war die Hungersnoth in Bengalen noch immer fürchterlich. Zu vielen Tausenden strömte die hilflose Landbevölkerung zur Hauptstadt, um dort auf öffentliche Kosten unterhalten zu werden. In Drissa und Madanapore, in welchen Distrikten die Noth am größten ist, waren während der letzten sechs Wochen nach amtlichen Schätzungen allwöchentlich durchschnittlich dritthalb Tausend Menschen aus Mangel am Nöthigsten umgekommen. — Ein gewaltiger, auf der Westküste der indischen Halbinsel wüthender Sturm hat, wie ein Telegramm aus Bombay meldet, drei großen, erst kurz vorher von dort ausgelaufenen, nach London und Liverpool gehörigen Dampfschiffen den Untergang gebracht.

## Baden.

**Pforzheim, 7. Sept.** Am letzten Montag fand hier unter dem Vorsitz des Hrn. Fabrikanten Vertsch eine Versammlung der Mitglieder des badischen Vienenvereins statt, welche ziemlich zahlreich besucht war. Den Hauptgegenstand der bezüglichen Verhandlungen bildete die Frage: „Warum sind Dierzonstädte den Strohkörben, besonders auch hinsichtlich des Rußens vorzuziehen?“ Die sehr gründliche Beantwortung der Frage erfolgte durch Hrn. Hauptlehrer Fütterer von Stein. Hr. Oberamtmann Sachs von hier machte ebenfalls noch auf einige wesentliche Punkte der Dierzonstädte aufmerksam, woran sich dann später noch einige praktische Handhabungen, welche durch Hrn. Fütterer in gewandelter Weise ausgeführt wurden, angeschlossen. Die bereitwillige Thätigkeit für die Sache des Vereins von Seiten der Hrn. Fabrikant Vertsch und Hauptlehrer Fütterer fand allseitige Anerkennung, der namentlich auch bei dem Festmahle, das die Theilnehmer vereinigte, entsprechende Ausdruck gegeben wurde.

In den letzten Tagen ist das hier längst gewünschte Definitivum in der Direktion der vereinigten Lehranstalten Pädagogium und höhere Bürgerschule eingetreten, indem dieselbe durch die Staatsbehörde dem Hrn. Professor Provence, welcher seit Anfang dieses Jahres mit der einstweiligen Besetzung betraut war, übertragen wurde.

## Vermischte Nachrichten.

Ein Beamter der preuß. Feldpost-Expedition der 15. Infanterie-Division war auf der Tour von Tula nach Bnaim seiner Expedition um ein Bedeutendes vorausmarschirt und befand sich allein auf der Landstraße, als ihm ein österreicher Soldat begegnete. Der Postbeamte als wackerer Preuße hält den Oesterreicher mit den Worten an: „Sie sind mein Gefangener.“ — „O nein, alter Freund,“ entgegnete der Oesterreicher, „wir sind holler hier allein, und da nehme ich Sie gefangen!“ — „I wo,“ sagte der Preuße, „wir sind die Sieger und Sie mithin mein Gefangener.“ So stritten sich die beiden eine Zeit lang herum, bis sie sich zuletzt dahin einigten, daß sie sich gegenseitig gefangennehmen wollten. Sie nahmen sich in Folge dessen in den Arm und marschirten selbstand, sich von ihren Kriegsgenossen unterhaltend, dem Ziel des Preußens zu. Als sie dies bald erreicht, sagte der Oesterreicher zum Preußen: „Nun, Kamerad, wir haben uns gegenseitig gefangen genommen, jetzt wollen wir uns auch gegenseitig auswechseln!“ Sie sprachen's, thaten's, und trennten sich unter wärmster Freundschaftsversicherung.

**Hamburg, 5. Sept.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Saronia“, Kapitän Meier, am 25. August von Neu-York abgegangen, ist nach einer ausgezeichnet schnellen Reise von 10 Tagen 9 Stunden am 5. d., 9 Uhr Morgens, in C o w e s angekommen, und hat, nachdem es daselbst die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 11 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 67 Passagiere, 2 Briefsäcke, 450 Tons Ladung und 39,360 Doll. Contanten.

**Southampton, 6. Sept.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kapitän G. A. F. Regnaber, welches am 25. August von Neu-York abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit C o w e s eingetroffen und hat um 4 1/2 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 70 Passagiere, volle Ladung und 443,000 Dollars Contanten in Silber.

Die „Bremen“ passirte am 25. August, 7 Uhr Abends, 45 Meilen von Sandy Hook entfern, das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Amerika“, Kapit. G. Meyer (am 12. August von Bremen und am 15. August von Southampton abgegangen), welches so mit nach einer außerordentlich schnellen Reise von 10 Tagen am 25. August in Neu-York angekommen sein wird.

**w. Mannheim, 6. Sept.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Segend 200 Jollphd. 14 fl. — G., 14 fl. 15 P., ungarischer — fl. — P., fränkischer 13 fl. 45 G., 14 fl. — P. — Roggen, eff. 9 fl. 20 G., 9 fl. 30 P. — Gerste, eff. hief. Segend, neue, 9 fl. 45 G., 10 fl. — P., württemb. 9 fl. 40 G., 9 fl. 45 P., Pfälzer I. auf Lieferung pro Oktober 10 fl. — P. — Hafer, eff. 100 Jollphd. 4 fl. 15 bis 4 fl. 30 G., 4 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Jollphd. 14 fl. 30 P. — Delfamen, deutscher Kohlraps, 19 fl. — G., 19 fl. 30 P., ungarischer Kohlraps 18 fl. 30 G., 19 fl. — P. — Bohnen 11 fl. bis 12 fl. P. — Linsen 15 fl. bis 24 fl. P. — Erbsen 11 fl. bis 13 fl. P. — Kleesamen, deutscher I. — fl. — G., 30 fl. P., II. 28 fl. bis 29 P. — Gparsete 6 fl. 30 G., 7 fl. P. — Del: (mit Faß) 100 Jollphd. Leinöl, eff. Inland in Partien — fl. — G., 25 fl. — P., sahweise 25 fl. 15 G., 25 fl. 30 P., auf Lieferung pro Herbst 25 fl. — P.; Rüböl, eff. Inland, sahweise 25 fl. 30 G., 25 fl. 45 P., in Part. 25 fl. 8 G., 25 fl. 23 P. — Mehl 100 Jollphd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. 30 G., 12 fl. — P., Nr. 1 10 fl. 30 P., Nr. 2 9 fl. 30 P., Nr. 3 8 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl Nr. 0 — 1, Stettiner 7 fl. 45 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) — fl. — G., 17 fl. 30 P. — Spirit, 90 % n. trans. 38 fl. bis 40 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 19 fl. P.

Weizen und Roggen unverändert fest; Gerste niedriger erlassen; Hafer in alter Waare ziemlich gefragt, in neuer geschäftlos; Mehl im Preise behauptet; Rüböl und Leinöl still; Raps, bei vermehrtem Angebot, etwas matter; Petroleum gut behauptet.

Der nächste Börsenlag, 10. d. M., fällt des hohen israelitischen Feiertags wegen aus.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 7. Sept.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. Sept. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3375 Fund Haber, per 100 Fund 4 fl. 30 P. — Eingestellt wurden 3250 Fund. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Fund: Runkelmehl Nr. 1 16 fl. 45 P.; Schwingelmehl Nr. 1 15 fl. 45 P.; Mehl in drei Sorten 14 fl. — fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 37,772 Fbd. Mehl. Eingeführt wurden vom 30. Aug. bis 5. Sept. . . . 237,136 Fbd. Mehl. Davon verkauft . . . . . 274,908 Fbd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . . . 235,517 Fbd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Koenig.

## \* Kg. Schiffsgeschichten.

(Fortsetzung aus Nr. 214.)

„Ich will Euch was sagen, Pennant,“ knirschte er; „wär' ich Euer Kapitän, so ließ' ich Euch aussetzen auf einem Eisberg, eh' Ihr fünf Stunden älter wäret, und vorher solltet Ihr mir mit einem tüchtigen Stück eingedöckelten Kaus erfahren, was es heißt, Eurem vorgelegten Offizier ungehörig sein.“

„Gute Nacht, Herr; bedrohte Leute leben lange. Und Sie erlauben mir wohl, meine Kajüte abzuschließen?“ — „Danke.“

Mit diesem muntern Spott sprang der Böttelner lachend und singend die Kajütreppe hinauf.

Es war Sonntag Morgen, und der Eisebel hatte sich gehoben. Das Schiff hatte bloßes junges Eis, lose Platten dünn wie Filz, weiter nichts, angetroffen; der Wind blieb bitter kalt wie von mächtig weiten Eisfeldern, Eisberge aber hatte man keine gesehen, und der Kapitän hoffte, nach seiner Schiffsrechnung urtheilend, immer noch eine schnelle und glückliche Reise zu machen und als der Erste in dieser Jahreszeit Nuebel zu erreichen.

Die Leute wurden zum Gebet in der Staatskajüte versammelt. Es war hübsch anzusehen, wie sie zu zwei und zwei herinmarschirten, so schmunz, mit den von den starken braunen Naden zurückgeschlagenen blauen Hemden, mit den pupenben in Schleißen geschlungenen schwarzleidenen Halstüchern, mit den schneeweißen Beinkleidern; die Unteroffiziere in ihren besten blauen Jacken; und Alle so anständig und geschult, wie sie ihre angewiesenen Plätze einnahmen.

Ein gefälliger Anblick war's auch, den wetterharten Kapitän zu schauen, wie er in jenem wilden fernen Meer so ernst und ruhig, mit unbewußter Befehlshaberemine, das Kapitel aus der Apostelgeschichte von Pauli Seefahrt vorlas. Magte der Schiffsjunge nur zu husten, so nagelte ihn jenes strenge graue Auge auf seinen Sitz; scharrte der Hochbootsmann mit dem Fuß, so gab's eine verweisende Pause

zwischen den Versen; selbst den Wellenschäum, wenn er über die Lutten sprigte, ließ der Kapitän nicht ungehört.

Der Böttelner wollte eben als der Letzte, nach beendigtem Gottesdienst, die Kajüte verlassen, und trug noch die Bibel zusammen; da tippte ihn der Kapitän auf die Schulter.

„Ein Wort, Herr Pennant,“ sagte er, indem er sich betrubt an den Tisch setzte, die Hand auf seinem Fernrohr, und sein großes Gebetbuch noch aufgeschlagen vor ihm. „Sie sind ein ehrlicher treuer Mensch, und ich möchte Sie Eines einfach fragen: haben Sie letzter Zeit Etwas gesehen oder gehört, das Sie auf den Gedanken gebracht hat, der Obersteuermann spiele doppelt' Spiel und reize die Leute zum Meutern auf? Ja oder Nein.“

„Ja, Kapitän.“

Ohne bei dieser Antwort vom Tisch aufzusehen und nur mit einem leisen halb geringeligen Seufzer schenkte sich der Kapitän ein Glas Wasser ein, trank es aus, stand dann auf, drückte dem Böttelner die Hand und schaute ihm fest ins Gesicht.

„Kommt auf Deck mit mir, Böttelner,“ sagte er, „wir wollen da die Sache gleich in Ordnung bringen. Es hat Jemand den Schiffskurs geändert — bin ich so gut wie gewiß — seit dem Morgen. Ist's der Steuermann, so laß' ich ihn in Eisen legen; und in den Eisen soll er mir bleiben, wenn mich's meinen rechten Arm kostete. Ich war ein Narr, daß ich's nicht Alles vorher sah. Man hatte mich mit dem Mann gewarnt in Liverpool.“

Als der Kapitän auf dem Verdeck stand, wälzte sich der durchflutende weiße Eisebel wiederum rasch auf die Sternschnuppe zu. Er wälzte sich heran mit gepenkliger Düsterniß, die in einer, wie man wußte, mit treibenden Eismassen immer noch halb verperrten See bänalich wüthete. Sabbathruhe waltete auf dem Herzzeug. Die Leute lagen neben dem schmutz aufgeschossenen Tauwerk, die Einen lebend, Andere blaubernd; nicht eine Wohle, die nicht fauber gewesen

wäre wie eine Nefse; nicht ein Holzlepf oder Messingbeschlag, die nicht so hell geblänzt hätten, als etwas zu glänzen vermöchte in dem schwarzgelben Licht. Der Steuermann und Zimmermann saßen beim Rad, dem heranziehenden Nebel zuschauend; am Eingang des Vorderkastels waren einige Matrosen halb im Schlaf ausgefreckt.

Der Kapitän sagte nicht ein Wort, sondern schritt gerade auf den Mann am Rad los, und beschaute den Kompaß.

„Ei, Du steuerst Süd,“ sagte er, ruhig, „und ich hieß Dich Nord-nordwest, vor einer Stunde.“

„Ich steuere wie mich's der Obersteuermann geheißen hat,“ sagte der Mensch, mürrisch. „Ich kann nicht steuern nach Jedermanns Habentwollen. Wär's mein Kurs, so hieß es „heim steuern.““

Der Obersteuermann trat bei den Worten des Manns herzu und nahm ihm pagig, wie dem Kapitän Trost bietend, das Rad ab.

„Jackson steuert recht,“ sagte er.

„Recht!“ heißen Sie Das,“ wetterte der Kapitän. „Ich bin ein offener Mann, und offen' Thun will ich. Herr Gardew, von Ihren Lügenkniffen hab' ich mehr als genug; lassen Sie's Rad los, Herr, und gehen Sie in Ihre Koje. Betrachten Sie sich als Arrisant wegen meuterischer Aufführung. Böttelner, Sie sind Zeuge; nehmen Sie den Mann hinunter.“

Gardew wollte immer noch das Rad nicht loslassen. Blüßschnell schlug ihn der Kapitän mit einem Fausthieb zu Boden; im Nu schien das Verdeck von jubelnden, springenden Männern zu wimmeln. Fünf Matrosen warfen sich auf den Kapitän, drei auf den Böttelner. Die Meuterei war endlich zum Ausbruch gekommen. Vom Bordstegen bis zum Hintersteven erscholl ein wilder gellender Ruf. Alle, die es mit dem Kapitän hielten, waren im Nu, unter Flüchen und Drohungen, überwältigt und an Waß und Tafelwerk geschnürt.

(Fortsetzung folgt.)

3.1873. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Benedict Lechner, Apollonia, geb. Siegrist, von Untergrombach, hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist zur Verhandlung über dieselbe Tagfahrt anberaumt auf die  
Donnerstag den 22. November l. J.,  
Vormittags 8 1/2 Uhr,  
beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung.  
Dies wird anmit zur Kenntniß etwaiger Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 4. September 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer.  
K. Erster.

3.1800. A. S. Nr. 5317. Weinheim. (Aufsorderung.) Der groß. Flekus behauptet, daß der unterm 30. April d. J. als Wittwer verlebte Bürger und Schuhmacher Georg Bundschuh von Leutenbach keine erbfähigen Verwandten hinterlassen hätte, und begehrt bezweigen auf den Grund der L. R. S. 769 und 770 die Einlegung in die Gewähr des von ihm zurückgelassenen Vermögens, welches nach dem gefertigten Verzeichnisse, nach Abzug der Kosten, in 49 fl. 27 kr. besteht.  
Alle jene Personen, welche nun an diesen Nachlass Erbsprüche machen wollen, werden aufgefordert, innerhalb 2 Monaten dieselben dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche der Staatsgläubigerverwaltung entsprochen würde.  
Weinheim, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Müller.

3.1869. Nr. 11,729. Rastatt. (Aufsorderung.)  
i. d. M. d. A. j.  
gegen  
Nikolaus Harlsinger von Steinmauern,  
wegen Betrugs.  
Beschluß.  
Wird Nikolaus Harlsinger von Steinmauern auf Grund der Angaben des Kaufmanns Schlid von hier und der Wittwe Schwarz von Steinmauern, des Vermögenszeugnisses vom 2. v. M. und der Beurkundung des Gerichtsboten vom 3. v. M. des an Kaufmann Schlid verübten Betruges in Vertragsverhältnissen angeklagt und aufgefordert, sich  
binnen 2 Monaten  
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.  
Rastatt, den 5. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Stein.

3.1845. Nr. 3033. Mosbach. (Urtheil.)  
J. S. der Andreas Fiegler's Wittve in Feuerbach, Kl. gegen Straßensbau-Affordant Andreas Fiegler in Merchingen, Bfll. Forderung betr., wird auf gegenseitige Verhandlung zu Recht erkannt: Die Klagekosten werden als zugestanden angenommen, die etwaigen Einreden des Beklagten dagegen für verfehlt erklärt und wird in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, die eingeklagten 500 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 25. Juli v. J. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin oder an Jakob Herz in Hochberg zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Mosbach, den 26. Juni 1866.  
Groß. bad. Kreisgericht.  
(L. S.)  
Nr. 4018. Hievon erhält der abwesende Beklagte Nachricht.  
Mosbach, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Kreisgericht.  
Stein.

3.1869. Nr. 12,018. Rabolzjell. (Schuldenliquidation.) Gegen Gastwirt Alexander Schaffrodt von Singen haben wir die Sant erkannt, und zum Schuldenrückstellungen- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Dienstag den 2. Oktober d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und der Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswähler ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidations-tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einbringungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst zu geschehen haben, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Rabolzjell, den 5. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Heiß.

3.1508.e. Nr. 13,351. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen den Leinwäber Konstantin Dientner von Bruchsal haben wir die Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Dienstag den 18. September l. J.,  
Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
Bruchsal, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Heiß.

3.1875. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst zu geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.  
Bruchsal, den 16. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Staiger.

3.1866. Nr. 8338. Kenzingen. (Aufsorderung.) Johann Georg Schmidt von Weisweil, welcher an unbekanntem Orte abwesend ist und seit 13 Jahren keine Nachricht von sich gegeben haben soll, wird aufgefordert,  
binnen einem Jahre  
seinen Aufenthaltsort dahier anzugeben, widrigenfalls er für verfallen erklärt wird.  
Kenzingen, den 5. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Günner.

3.1845. Nr. 12,878. Engen. (Aufsorderung.) Die Wittve des Dionys Häufle, Theresia, geb. Trunz, von Engen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuchen wird entsprochen werden, wenn  
binnen 4 Wochen  
keine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Engen, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

3.1846. Nr. 12,879. Engen. (Aufsorderung.) Die Wittve des Mar Straub, Rosalia, geb. Straub, von Engen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht, welchem Gesuchen entsprochen werden wird, wenn  
binnen 4 Wochen  
keine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Engen, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

3.1854. Nr. 12,880. Engen. (Aufsorderung.) Der groß. Flekus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen 11 1/2 Jahre alten Jakob Sterk, unehelichen Kindes der Theresia Sterk von Rauenheim, nachgesucht. Diesem Gesuchen wird entsprochen, wenn  
binnen 4 Wochen  
keine Einsprache dagegen erhoben wird.  
Engen, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Zepf.

3.1617. Nr. 7593. Forstberg. (Aufsorderung.) Die Wittve des Müllers Michael Meisinger von Forstberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind  
binnen 2 Monaten  
dahier vorzutragen.  
Forstberg, den 22. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Dauer.

3.1852. Ettenheim. (Ersvorladung.) Karl Meißner Wittve, Maria Anna, geborene Baumann, von Ruffhard am 18. Juli 1866, und es ist deren Entlein Maria Böhner, von welcher der Aufenthalt unbekannt ist, erbredigt, welche beide ihre ehelichen Nachkommen aufgefordert werden, sich  
binnen drei Monaten  
zu melden, ansonst die Erbschaft wird ihnen zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettenheim, den 4. September 1866.  
Groß. einfl. Notar  
Lieber.

3.1785. Kappelrodt. (Öffentliche Vorladung.) Die väterliche Vermögensverteilung der Katholik Böhner's Kinder von Kappelrodt betr.  
Zu gedachter Verhandlung ist Tagfahrt auf  
Freitag den 14. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf das Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars festgesetzt, wozu der kürzlich erwachte Sohn Bernhard Böhner mit dem Antrage vorgeladen wird, daß, wenn er dabei weder persönlich erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, vom Gerichtsnotar ein Teilungspfleger für ihn bestellt werden wird.  
Kappelrodt, den 31. August 1866.  
Sedmann, Notar.

3.1871. Kenzingen. (Ersvorladung.) Kaspar Jakob von Weisweil, dessen Aufenthaltsort längst schon unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 27. v. M. verstorbenen Mutter, Martin Jakob Wittwe, Katharina, geborene Schäferin, von Weisweil, berufen.  
Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden andurch mit Frist von  
drei Monaten  
aufgefordert, sich zur Empfangnahme des Erbbetreffnisses anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zustäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Kenzingen, den 6. September 1866.  
Groß. Notar  
W. Mühl.

3.1590. Mannheim. (Ersvorladung.) Zur Erbschaft des am 12. September 1865 verstorbenen Michael Schmittner, früherer Schuhmachers, zuletzt Privatmanns in Mannheim, sind auch folgende Abkömmlinge verlebter Geschwister berufen:  
1) Michael Roth von Elmendingen, geb. den 29. Septbr. 1824;  
2) Barbara Schmittner von da, geb. den 18. Mai 1815, verheiratet mit Michael Weder von Langensteinbach;

3) Maria Schmittnerhardt von da, geb. den 12. Januar 1821, verheiratet mit Christoph Maier daleßli;  
4) Georg Friedrich Denny von Dietenhausen, geb. den 28. Novbr. 1801;  
5) Barbara Denny von da, geb. den 6. April 1808;  
6) Mathias Denny von da, geb. den 26. Dezember 1810, zuletzt als Schuhmacher in Karlsruhe wohnhaft gewesen;  
7) Margaretha Denny von Dietenhausen, geb. den 1. Juni 1813, zuletzt in Diensten zu Mannheim gewesen, und  
8) Katharina Schäferlich von Elmendingen, geb. den 5. August 1819,  
theilweise ausgewandert, Alle aber als vermählt bezeichnet, deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Dieselben und ihre eheliche Abkömmlinge werden hiermit zur Erbtheilung des Michael Schmittnerhardt von Mannheim mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen werde zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Mannheim, den 18. August 1866.  
Der groß. Notar  
Theodor Treßler.

3.1855. A. S. Nr. 24/885. Salem. (Ersvorladung.) Joh. Rep. Endres, Nagelschmied vom Rimmenshausen, welcher vor 27 Jahren nach Amerika gereist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Theresia Endres von Rimmenshausen berufen. Da aber der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, so wird er zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen,  
binnen drei Monaten,  
von heute an gerechnet, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Salem, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Notar  
J. G. Klein.

3.1812. Schiltach. (Ersvorladung.) Der seit längerer Zeit vermählte Abraham Faust von Schiltach ist zur Erbschaft seiner am 2. Dezember v. J. hier verstorbenen Tante Juliane Elisabeth Wolber berufen. Derselbe wird aufgefordert,  
binnen 3 Monaten  
bei der Erbtheilungsverhandlung zu erscheinen oder sich hiebei vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeschieden wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schiltach, den 2. September 1866.  
Groß. Notar  
Schäfer.

3.1843. Schönau. (Ersvorladung.) An dem Nachlass des am 27. Dezember 1865 verstorbenen Ludwig Brendler von Wandenberg ist dessen vollbürtiger Bruder Josef Brendler, lediger Bäcker, mit Erbtheilung berufen.  
Derselbe soll nach Nordamerika gereist sein und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Er wird deshalb zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen  
binnen drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schönau l. W., den 5. September 1866.  
Der groß. Notar  
Schmidt.

3.1833. Waiblingen. (Ersvorladung.) Zur Erbschaft des dahier verstorbenen Karl Josef Berger sind berufen:  
1) Peter Berger, ledig, von Neunkirch, ehelicher Sohn des dahier verstorbenen Bürgerers und Drechlers Johann Adam Berger, und  
2) Anna Maria, Maria Antonia, Maria Karolina, Maria Elisabetha und Johann Christian Berger von hier, eheliche Kinder des dahier ebenfalls mit Tod abgegangenen Bürgerers und Landwirths Christian Berger.  
Dieselben sind nach Amerika ausgewandert, ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt, und ergeht deshalb an sie die Aufforderung, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen würde zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn sie — die Vorgelebten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waiblingen, den 4. September 1866.  
Der groß. Notar  
Bleyler.

3.1856. Wiesloch. (Öffentliche Ersvorladung.) Theresia Wallisch, von Wiesloch gebürtig, großjährige Ehefrau des Kayenmachers Johannes Benz, welche sich vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat, unbekannt wo dorten sich aufhalten, ist nebst ihren Geschwistern zur Erbschaft ihrer am 10. November 1865 verstorbenen Schwester, Dorothea Wallisch, Ehefrau des Herrn Agenten Konrad Geßler in Wiesloch, berufen.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich hier zu melden und  
binnen drei Monaten  
ihre Erbschaft geltend zu machen, widrigenfalls denjenigen die Erbschaft zugeschieden werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelebene am Todestag der Erlasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wiesloch, den 3. September 1866.  
Der groß. Notar  
Bayer.

3.1868. Nr. 8494. Sickingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Josef Martin von Sickingen, welcher mehrere Ausflüge nach Leo Wörl von Kenzang betrieblig eingezogen zu haben angeklagt ist, wird aufgefordert, sich in der deßhalb gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung  
binnen 3 Wochen  
bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.  
Zugleich wird derselbe zur Fahndung und gefänglichen Haftverurteilung angeklagt.  
Sickingen, den 5. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Baumhart.

3.1768. Nr. 10,653. Emmendingen. (Aufsorderung.) Johann Georg Bürtin von Bahlingen, Soldat im Festungs-Artilleriebataillon in Rastatt, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrage groß.

Staatsanwaltschaft der Defektion angeklagt. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der von uns auf  
Dienstag den 2. Oktober d. J.,  
Vorm. 8 Uhr,  
angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten gegeben wird.  
Emmendingen, den 24. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.1870. Nr. 4807. Oberkirch. (Vorladung.) Auf Antrag der groß. Staatsanwaltschaft wird Dragoner Gregor Grimig von Stadelhofen wegen Defektion in Aufschubigungsstand versetzt, und zur Hauptverhandlungstagfahrt, welche hiermit angeordnet wird auf  
Samstag den 22. September,  
Vorm. 8 Uhr,  
mit dem Androhen anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.  
Oberkirch, den 21. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

3.1861. Nr. 7987. Stodach. (Aufsorderung.)  
J. U. S.  
gegen  
Soldat Ruppert Schappeler von Kenzingen,  
wegen Defektion.  
Ruppert Schappeler von Kenzingen, Soldat im groß. I. Ersatzbataillon, hat sich am 20. d. M. un-erlaubt Welle aus seinem Garnisonort Rastatt ent-fernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe wird aufgefordert,  
binnen 4 Wochen  
dahier oder bei seinem vorgelegten Kommando sich zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defektion gegen ihn beantragt werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Stodach, den 28. August 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
H. B.

3.1841. Nr. 2810. Mannheim. (Verweigerungsbekanntmachung.)  
In Untersuchungssachen  
gegen  
Johann Adam Englert von Walldürn und Genossen,  
wegen Diebstahls,  
Nach Anhörung groß. Staatsanwalts und auf ge-fragte Beratung ergeht  
Beschluß.  
1) Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. Proz. Ord-nung erkannt:  
Johann Adam Englert von Walldürn und  
Christof Volkammer von Bollenheim seien unter der Anschuldnung:  
daß sie am Abend des 27. Februar d. J. in ver-brecherlicher Verbindung aus dem oeffenlichen Dol-schoppen des Michael Josef Link in Weilers-dorf dem Franz Anton Schäfer von dort drei neue und sechs getragene Leinwand Hemden, im Werth von 15 fl., und der Anna Maria Schäfer von dort vier neue weinene Hemden, im Werth von 8 fl., entwendeten;  
Christof Volkammer sei ferner unter der An-schuldigung:  
daß er im Spätjahr 1861 dem Daniel Frank in Oberlauba in dessen Wohnstube eine silberne Taschenuhr, im Werth von 11 fl., und ferner in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar 1866 dem Lorenz Eggenberger von Ettenheim, bei dem er übernachtete, in der Wohnstube ein Paar brüthene Hosen und ein baumwollenes Soutich, im Gesammtwerth von 15 fl. 30 kr., entwendete;  
daß sich hiernach Englert, da er bereits durch Urtheil des groß. Bezirksamts Walldürn vom 2. Juli 1844 und 14. Mai 1846 wegen Betrugs, durch Urtheil gleicher Stelle vom 21. August 1847 wegen Diebstahls und Unterschla-gung, durch Urtheil des groß. Amtsgerichts Walldürn vom 25. Mai 1852 wegen Dieb-stahls, durch Urtheil des groß. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 7. September 1855 wegen Betrugs, durch Urtheil groß. Hofgerichts des Unterbrennkraies vom 22. Juli 1856 wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil gleicher Stelle vom 26. März 1861 wegen Unterschlagung, und endlich durch Urtheil gleicher Stelle vom 22. März 1864 wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl bestraft, ihm auch diese Erkenntnisse verlinkt worden waren, des nach den §§ 376, 384 Biff. 1 ff., 385 Biff. 6, 480, 481, 125, 183 Biff. 1 ff. des Straf-G.-B. zu bestrafenden zweiten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl, verübt an Gegenständen im Freizeit, die im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit nicht besonders verwahrt zu werden pflegen, und zugleich des achten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig gemacht hat;  
Volkammer, da er bereits durch Urtheil des königl. württembergischen Obertribunals zu Ulmang vom 20. Januar 1863 und des königl. bayr. Bezirksgerichts Widenheim vom 7. Januar 1864 wegen Diebstahls bestraft, ihm diese Erkenntnisse auch eröffnet worden waren, des nach den §§ 376, 377 Biff. 1, 384 Biff. 2, 385 Biff. 6, 480, 481, 180, 478, 43 des Straf-G.-B. zu bestrafenden, bezüglich der im Jahr 1861 verübten Entwendung eines gemeinen und bezüglich der beiden im Februar d. J. verübten Entwendungen des dritten Diebstahls, verübt in fortgesetzter That und theilweise an Gegen-ständen, die im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit nicht besonders verwahrt zu werden pflegen, schuldig gemacht;  
in Anbetracht zu versetzen, und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hof-gerichts Mannheim, Abtheilung Mosbach, zu verweisen, auch habe der Verhaft des Johann Adam Englert wegen Gefahr der Flucht und der Verhaft des Christof Volkammer als Ausländer fortzubauern.  
2) Hievon erhält der ständige Angeklagte Christof Volkammer Nachricht.  
Mannheim, den 24. August 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht,  
Raths- und Anklagekammer II. Abtheilung,  
Weder.  
von Berg.

3) Maria Schmittnerhardt von da, geb. den 12. Januar 1821, verheiratet mit Christoph Maier daleßli;  
4) Georg Friedrich Denny von Dietenhausen, geb. den 28. Novbr. 1801;  
5) Barbara Denny von da, geb. den 6. April 1808;  
6) Mathias Denny von da, geb. den 26. Dezember 1810, zuletzt als Schuhmacher in Karlsruhe wohnhaft gewesen;  
7) Margaretha Denny von Dietenhausen, geb. den 1. Juni 1813, zuletzt in Diensten zu Mannheim gewesen, und  
8) Katharina Schäferlich von Elmendingen, geb. den 5. August 1819,  
theilweise ausgewandert, Alle aber als vermählt bezeichnet, deren jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte. Dieselben und ihre eheliche Abkömmlinge werden hiermit zur Erbtheilung des Michael Schmittnerhardt von Mannheim mit Frist von drei Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denjenigen werde zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Mannheim, den 18. August 1866.  
Der groß. Notar  
Theodor Treßler.

3.1855. A. S. Nr. 24/885. Salem. (Ersvorladung.) Joh. Rep. Endres, Nagelschmied vom Rimmenshausen, welcher vor 27 Jahren nach Amerika gereist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Theresia Endres von Rimmenshausen berufen. Da aber der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, so wird er zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen,  
binnen drei Monaten,  
von heute an gerechnet, sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Salem, den 1. September 1866.  
Groß. bad. Notar  
J. G. Klein.

3.1812. Schiltach. (Ersvorladung.) Der seit längerer Zeit vermählte Abraham Faust von Schiltach ist zur Erbschaft seiner am 2. Dezember v. J. hier verstorbenen Tante Juliane Elisabeth Wolber berufen. Derselbe wird aufgefordert,  
binnen 3 Monaten  
bei der Erbtheilungsverhandlung zu erscheinen oder sich hiebei vertreten zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeschieden wird, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schiltach, den 2. September 1866.  
Groß. Notar  
Schäfer.

3.1843. Schönau. (Ersvorladung.) An dem Nachlass des am 27. Dezember 1865 verstorbenen Ludwig Brendler von Wandenberg ist dessen vollbürtiger Bruder Josef Brendler, lediger Bäcker, mit Erbtheilung berufen.  
Derselbe soll nach Nordamerika gereist sein und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Er wird deshalb zur Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen  
binnen drei Monaten  
mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schönau l. W., den 5. September 1866.  
Der groß. Notar  
Schmidt.

3.1833. Waiblingen. (Ersvorladung.) Zur Erbschaft des dahier verstorbenen Karl Josef Berger sind berufen:  
1) Peter Berger, ledig, von Neunkirch, ehelicher Sohn des dahier verstorbenen Bürgerers und Drechlers Johann Adam Berger, und  
2) Anna Maria, Maria Antonia, Maria Karolina, Maria Elisabetha und Johann Christian Berger von hier, eheliche Kinder des dahier ebenfalls mit Tod abgegangenen Bürgerers und Landwirths Christian Berger.  
Dieselben sind nach Amerika ausgewandert, ihr Aufenthaltsort ist nicht bekannt, und ergeht deshalb an sie die Aufforderung, sich  
binnen 3 Monaten  
zur Erbschaft dahier zu melden, andernfalls solche lediglich denjenigen würde zugeschieden werden, welchen sie zustäme, wenn sie — die Vorgelebten — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waiblingen, den 4. September 1866.  
Der groß. Notar  
Bleyler.

3.1856. Wiesloch. (Öffentliche Ersvorladung.) Theresia Wallisch, von Wiesloch gebürtig, großjährige Ehefrau des Kayenmachers Johannes Benz, welche sich vor vielen Jahren nach Nordamerika begeben hat, unbekannt wo dorten sich aufhalten, ist nebst ihren Geschwistern zur Erbschaft ihrer am 10. November 1865 verstorbenen Schwester, Dorothea Wallisch, Ehefrau des Herrn Agenten Konrad Geßler in Wiesloch, berufen.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich hier zu melden und  
binnen drei Monaten  
ihre Erbschaft geltend zu machen, widrigenfalls denjenigen die Erbschaft zugeschieden werden würde, welchen sie zustäme, wenn die Vorgelebene am Todestag der Erlasserin nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wiesloch, den 3. September 1866.  
Der groß. Notar  
Bayer.

3.1868. Nr. 8494. Sickingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Josef Martin von Sickingen, welcher mehrere Ausflüge nach Leo Wörl von Kenzang betrieblig eingezogen zu haben angeklagt ist, wird aufgefordert, sich in der deßhalb gegen ihn wegen Betrugs eingeleiteten Untersuchung  
binnen 3 Wochen  
bei uns zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden.  
Zugleich wird derselbe zur Fahndung und gefänglichen Haftverurteilung angeklagt.  
Sickingen, den 5. September 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Baumhart.

3.1768. Nr. 10,653. Emmendingen. (Aufsorderung.) Johann Georg Bürtin von Bahlingen, Soldat im Festungs-Artilleriebataillon in Rastatt, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrage groß.

Staatsanwaltschaft der Defektion angeklagt. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bei der von uns auf  
Dienstag den 2. Oktober d. J.,  
Vorm. 8 Uhr,  
angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten gegeben wird.  
Emmendingen, den 24. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Rotteck.

3.1870. Nr. 4807. Oberkirch. (Vorladung.) Auf Antrag der groß. Staatsanwaltschaft wird Dragoner Gregor Grimig von Stadelhofen wegen Defektion in Aufschubigungsstand versetzt, und zur Hauptverhandlungstagfahrt, welche hiermit angeordnet wird auf  
Samstag den 22. September,  
Vorm. 8 Uhr,  
mit dem Androhen anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.  
Oberkirch, den 21. August 1866.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

3.1861. Nr. 7987. Stodach. (Aufsorderung.)  
J. U. S.  
gegen  
Soldat Ruppert Schappeler von Kenzingen,  
wegen Defektion.  
Ruppert Schappeler von Kenzingen, Soldat im groß. I. Ersatzbataillon, hat sich am 20. d. M. un-erlaubt Welle aus seinem Garnisonort Rastatt ent-fernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe wird aufgefordert,  
binnen 4 Wochen  
dahier oder bei seinem vorgelegten Kommando sich zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defektion gegen ihn beantragt werden würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
Stodach, den 28. August 1866.  
Groß. bad. Bezirksamt.  
H. B.

3.1841. Nr. 2810. Mannheim. (Verweigerungsbekanntmachung.)  
In Untersuchungssachen  
gegen  
Johann Adam Englert von Walldürn und Genossen,  
wegen Diebstahls,  
Nach Anhörung groß. Staatsanwalts und auf ge-fragte Beratung ergeht  
Beschluß.  
1) Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung und des § 205 Biff. 5 und 207 der St. Proz. Ord-nung erkannt:  
Johann Adam Englert von Walldürn und  
Christof Volkammer von Bollenheim seien unter der Anschuldnung:  
daß sie am Abend des 27. Februar d. J. in ver-brecherlicher Verbindung aus dem oeffenlichen Dol-schoppen des Michael Josef Link in Weilers-dorf dem Franz Anton Schäfer von dort drei neue und sechs getragene Leinwand Hemden, im Werth von 15 fl., und der Anna Maria Schäfer von dort vier neue weinene Hemden, im Werth von 8 fl., entwendeten;  
Christof Volkammer sei ferner unter der An-schuldigung:  
daß er im Spätjahr 1861 dem Daniel Frank in Oberlauba in dessen Wohnstube eine silberne Taschenuhr, im Werth von 11 fl., und ferner in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar 1866 dem Lorenz Eggenberger von Ettenheim, bei dem er übernachtete, in der Wohnstube ein Paar brüthene Hosen und ein baumwollenes Soutich, im Gesammtwerth von 15 fl. 30 kr., entwendete;  
daß sich hiernach Englert, da er bereits durch Urtheil des groß. Bezirksamts Walldürn vom 2. Juli 1844 und 14. Mai 1846 wegen Betrugs, durch Urtheil gleicher Stelle vom 21. August 1847 wegen Diebstahls und Unterschla-gung, durch Urtheil des groß. Amtsgerichts Walldürn vom 25. Mai 1852 wegen Dieb-stahls, durch Urtheil des groß. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 7. September 1855 wegen Betrugs, durch Urtheil groß. Hofgerichts des Unterbrennkraies vom 22. Juli 1856 wegen dritten Diebstahls, durch Urtheil gleicher Stelle vom 26. März 1861 wegen Unterschlagung, und endlich durch Urtheil gleicher Stelle vom 22. März 1864 wegen Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl bestraft, ihm auch diese Erkenntnisse verlinkt worden waren, des nach den §§ 376, 384 Biff. 1 ff., 385 Biff. 6, 480, 481, 125, 183 Biff. 1 ff. des Straf-G.-B. zu bestrafenden zweiten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl, verübt an Gegenständen im Freizeit, die im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit nicht besonders verwahrt zu werden pflegen, und zugleich des achten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig gemacht hat;  
Volkammer, da er bereits durch Urtheil des königl. württembergischen Obertribunals zu Ulmang vom 20. Januar 1863 und des königl. bayr. Bezirksgerichts Widenheim vom 7. Januar 1864 wegen Diebstahls bestraft, ihm diese Erkenntnisse auch eröffnet worden waren, des nach den §§ 376, 377 Biff. 1, 384 Biff. 2, 385 Biff. 6, 480, 481, 180, 478, 43 des Straf-G.-B. zu bestrafenden, bezüglich der im Jahr 1861 verübten Entwendung eines gemeinen und bezüglich der beiden im Februar d. J. verübten Entwendungen des dritten Diebstahls, verübt in fortgesetzter That und theilweise an Gegen-ständen, die im Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit nicht besonders verwahrt zu werden pflegen, schuldig gemacht;  
in Anbetracht zu versetzen, und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des groß. Kreis- und Hof-gerichts Mannheim, Abtheilung Mosbach, zu verweisen, auch habe der Verhaft des Johann Adam Englert wegen Gefahr der Flucht und der Verhaft des Christof Volkammer als Ausländer fortzubauern.  
2) Hievon erhält der ständige Angeklagte Christof Volkammer Nachricht.  
Mannheim, den 24. August 1866.  
Groß. Kreis- und Hofgericht,  
Raths- und Anklagekammer II. Abtheilung,  
Weder.  
von Berg.